

Öffentliche Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes SI 323 „Ausbau der Hüttenstraße/K 39“ im Stadtteil Sindorf

Der Rat der Stadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 30.10.2007 beschlossen, den Bebauungsplan SI 323 „Ausbau der Hüttenstraße/K 39“, Stadtteil Sindorf, gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Kerpen-Sindorf, im Gewerbegebiet Geilrather Feld bzw. unmittelbar südwestlich davon, an der Hüttenstraße/K39. Da die Hüttenstraße/K39 an zwei unterschiedlichen Abschnitten verändert werden soll, die ca. 500 m voneinander entfernt liegen, besteht der Bebauungsplan BP SI 323 aus zwei räumlichen Teilgeltungsbereichen TGB-Nord und TGB-Süd.

Die Lage der beiden Teilgeltungsbereiche ist dem Übersichtsplan, die genaue Abgrenzung dem Bebauungsplan SI 323 „Ausbau der Hüttenstraße/K 39“ im Maßstab 1: 500 zu entnehmen.

Das Projekt ist im Zusammenhang mit der geplanten Verlegung der A4 und der dadurch erforderlichen Neuordnung des nachgeordneten Straßennetzes im Bereich der geplanten Autobahnschlussstelle „Elsdorf“ zu sehen (Verlegung der B 477, Ausbau der K39, Verlängerung der Karl-Ferdinand-Braun-Straße an die K16). Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für zwei Ausbaumaßnahmen am vorhandenen Straßennetz geschaffen werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und seine Begründung mit Umweltbericht liegen zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom **19.11.2007 bis einschließlich 20.12.2007** (Mo - Mi von 08.00 - 12.15 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr, Do von 08.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.30 Uhr und Fr von 08.00 - 12.00 Uhr) im Stadtplanungsamt der Stadt Kerpen, 50171 Kerpen, Jahnplatz 1, öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Planentwurf zur Niederschrift erklärt oder schriftlich vorgebracht werden, über die der Rat der Stadt Kerpen entscheidet. Rücksprache zum Bebauungsplan SI 323 „Ausbau der Hüttenstraße/K 39“ ist während der o. g. Zeiten im **Zimmer 226** möglich – Ansprechpartnerin ist Frau Dieken (zuständige Bezirksingenieurin).

Diese Anregungen können auch in dem o.g. Zeitraum per Email an folgende Adresse geschickt werden: bauleitplanung@stadt-kerpen.de

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind zu dem Bebauungsplan verfügbar:

- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag des Büros Smeets und Damaschek von 09/2007
- Begründung mit Umweltbericht (Büro Smeets und Damaschek) von 10/2007
- Schalltechnisches Gutachten des Ing. Büros Dipl. Ing. F.J. Kals von 08/2007
- Bodengutachten des Büros ABAG GmbH vom 14.12.2006

Hinweis:

Gem. § 3 (2) Satz 2 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der

Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden; aber hätten geltend gemacht werden können.

Kerpen, den 05.11.2007

i.V. Peter Knopp, Erster Beigeordneter

